

**Ordnung des Forschungsmoduls  
für den Masterstudiengang Industrial Management  
an der Hochschule Mittweida  
vom 01. Januar 2016**

Die Studien- und Prüfungskommission des ITWM hat für den Studiengang Industrial Management die folgende Ordnung des Forschungsmoduls als Satzung erlassen.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Allgemeines
- § 2 Zweck des Forschungsmoduls
- § 3 Dauer
- § 4 Meldung und Zulassung
- § 5 Durchführung
- § 6 Praktische Tätigkeiten
- § 7 Status des Studenten in der Projektstelle
- § 8 Anrechnung von anderweitigen Tätigkeiten
- § 9 Ausnahmeregelung
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen: Antrag zur Durchführung  
Zeugnis über die Durchführung

## **§ 1 Allgemeines**

- (1) In den Studienablauf des Masterstudienganges Industrial Management ist ein Forschungsmodul verbindlich eingeordnet. Diese Ordnung regelt die Durchführung des Moduls „Forschungs-/ Entwicklungsprojekt“ (im Nachfolgenden Forschungsmodul genannt).
- (2) Jeder Student ist verpflichtet, sich nach besten Kräften und in enger Absprache mit der Hochschule um eine geeignete Projektstelle zu bemühen.
- (3) Die Hochschule unterstützt die Studenten bei der Beschaffung und der Auswahl geeigneter Projektplätze.

## **§ 2 Zweck des Forschungsmoduls**

- (1) Das Forschungsmodul dient der qualifizierten Mitwirkung an Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die unter Leitung eines Fachwissenschaftlers vorgenommen werden. Das im Studiengang erworbene theoretische, analytische und methodische Wissen soll auf einem wissenschaftlichen Arbeitsgebiet praktisch umgesetzt werden und der Student soll sich in der Zusammenarbeit mit erfahrenen Kollegen bewähren.
- (2) Berufspraktische Studienzeiten im Ausland sind, soweit die in Abs. 1 genannten Ziele des Studiums dabei verfolgt werden, besonders geeignet, die berufliche Entwicklung des Studenten zu fördern und werden daher von der Hochschule unterstützt. Das Forschungsmodul kann im Ausland abgeleistet werden.

## **§ 3 Dauer**

Die Dauer des Forschungsmoduls beträgt 20 Wochen. Die empfohlene zeitliche Lage des Forschungsmoduls ist im Studienablaufplan der Studienordnung und in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Management enthalten. Etwaige Urlaubszeiten werden hierbei nicht angerechnet.

## **§ 4 Meldung und Zulassung**

- (1) Für die Absolvierung des Forschungsmoduls ist eine Meldung des Studenten erforderlich.
- (2) Die Feststellung der Eignung eines Projektplatzes und des Themas für das Forschungsmodul erfolgt durch den Verantwortlichen des jeweiligen Fachvertiefungskomplexes und wird vom Prüfungsausschuss bestätigt.
- (3) Die Meldung für das Forschungsmodul erfolgt schriftlich im Dezernat Studienangelegenheiten. Nach der Meldung kann die vom Dezernat Studienangelegenheiten angebotene Unterstützung zur Vermittlung und Auswahl von Projektplätzen in Anspruch genommen werden. Mit der

Meldung und der Feststellung der Eignung nach Absatz 2 gilt der Student für das Forschungsmodul als zugelassen (Anlage Antrag zur Durchführung...). In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 5 Durchführung**

- (1) Das Forschungsmodul wird von der Hochschule in Zusammenarbeit mit geeigneten Projektstellen so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und Fertigkeiten erworben wird.
- (2) Die Betreuung der Studenten am Projektplatz soll durch einen festen, von der Projektstelle benannten Betreuer erfolgen, der eine angemessene akademische Ausbildung in einer einschlägigen Fachrichtung hat und hauptberuflich in der Projektstelle tätig ist. Der Betreuer weist den Studenten in seine Aufgaben ein und steht für Beratungen zur Verfügung.
- (3) Darüber hinaus ordnet die Hochschule dem Studenten während der Projektzeit einen Betreuer zu, welcher Prüfer im Sinne der Bestimmungen der Prüfungsordnung des Masterstudienganges Industrial Management ist.
- (4) Die Projektstelle verpflichtet sich mit der Bereitstellung eines Projektplatzes:
  1. den Studenten für die Dauer der Projektzeit entsprechend § 2 in das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu integrieren,
  2. dem Studenten, falls er gewähltes Mitglied eines der Selbstverwaltungsgremien der Hochschule ist, die Teilnahme an Veranstaltungen dieser Gremien zu ermöglichen, soweit er eine schriftliche Einladung hierzu vorlegt,
  3. dem Studenten mit Beendigung der Projektzeit eine Bestätigung (Anlage Zeugnis über die Durchführung ...) mit folgenden Angaben auszuhändigen:
    - Thematik der Aufgabe,
    - inhaltliche Schwerpunkte,
    - zeitlicher Umfang,
    - Erfolg des Ausbildungsabschnittes (schriftliche Einschätzung, Notenvorschlag).
  4. dem Studenten die Teilnahme an Prüfungen der Hochschule zu ermöglichen.
- (5) Das Forschungsmodul entspricht einem Umfang von 20 ECTS Punkten. Der betreuende Hochschullehrer bewertet die fachliche Leistung anhand des Abschlussberichtes. Unter Berücksichtigung der Einschätzung der Projektstelle und der Verteidigung der Arbeit vergibt er eine abschließende Note. Der Hochschullehrer ist für die Meldung der Note an das Dezernat Studienangelegenheiten verantwortlich.
- (6) Die Hochschule verpflichtet sich mit der Feststellung der Eignung eines Projektplatzes, die Projektstelle in der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem eingegangenen Ausbildungsverhältnis beratend und organisatorisch zu unterstützen.
- (7) Der Student verpflichtet sich mit der Meldung zum Forschungsmodul:
  1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten bzw. Forschungs- und Entwicklungsaufgaben regelmäßig, pünktlich und pflichtbewusst wahrzunehmen,
  2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
  3. den Anordnungen der Projektstelle und der von ihr beauftragten Person bzw. den Vereinbarungen zum Forschungs- und Entwicklungsprojekt nachzukommen,

4. die für die Projektstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
  5. die Projektstelle während der Projektzeit nicht ohne Zustimmung der Hochschule zu wechseln.
- (8) Für die Bewertung des Forschungsmoduls gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Management. Die Projektarbeit ist fristgemäß beim Betreuer gemäß Abs. 3 einzureichen.

## **§ 6 Praktische Tätigkeiten**

Die praktischen Tätigkeiten legt die Modulcharakteristik für das Forschungsmodul (Modulhandbuch des Studienganges) fest. Die Durchführung projektbegleitender Lehrveranstaltungen im Rahmen des Forschungsmoduls ist zulässig. Projektbegleitende Lehrveranstaltungen sind in die Gesamtdauer des Forschungsmoduls eingeordnet und in der Modulcharakteristik festzulegen.

## **§ 7 Status des Studenten in der Projektstelle**

- (1) Während der Projektzeit bleibt der Student Mitglied der Hochschule.
- (2) Der Student ist während des Aufenthaltes in der Projektstelle nach § 2 Abs. 1 Nr. 8c Sozialgesetzbuch VII gegen Unfall versichert.
- (3) Für den Aufenthalt im Ausland besteht kein automatischer Versicherungsschutz für Unfall und Krankheit.
- (4) Der Student haftet für Schäden, die in die Haftpflicht des Studenten fallen.
- (5) Die Projektstelle übernimmt die Haftung für alle Schäden, die durch den Studenten aufgrund der vertraglichen Nutzung der Projektstelle verursacht werden.

## **§ 8 Anrechnung von anderweitigen Tätigkeiten**

Die Studenten, die eine fachbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf Masterniveau nachweisen, können auf Antrag von der Ableistung des Forschungsmoduls ganz oder teilweise befreit werden, soweit die entsprechenden Ausbildungsziele als schon erreicht angesehen werden können. Eine Befreiung von der schriftlichen Projektarbeit ist nicht möglich. Über die Anrechnung von anderweitigen Tätigkeiten auf das Forschungsmodul entscheidet in jedem Einzelfall der Prüfungsausschuss.

**§ 9**  
**Ausnahmeregelung**

In Einzelfällen kann das Forschungsmodul auch an der Hochschule im Rahmen von gleichwertigen Projekten durchgeführt werden.

**§ 10**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt rückwirkend am 01. Januar 2016 in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben.

Mittweida, den 21. November 2016

Prof. Dr.-Ing. Gerd Dost  
Vorsitzender des Prüfungsausschuss

## Antrag zur Durchführung des Forschungs- und Entwicklungsprojektes

.....  
Name, Vorname Matrikelnummer Seminargruppe

.....  
Studiengang **Beginn** **Ende des Projektes**

.....  
Straße, Haus-Nr. PLZ Wohnort (Heimatanschrift)

.....  
Wohnanschrift am Projektort (falls abweichend von Heimatanschrift)

**Ich beantrage zum SS/WS ..... die Zulassung zum Forschungs- und Entwicklungsprojekt**

Thema der Forschungs- und Entwicklungsarbeit:

Alle Prüfungsleistungen meines Masterstudienganges wurden bestanden (lt. Studienordnung des Masterstudienganges Industrial Management mehr als 70% der Pflichtmodule und mindestens 50% der Wahlpflichtmodule des 1. und 2. Semesters).

**Der Notenauszug liegt bei.**

Die Projektstelle bestätigt, dass oben genannter Antragsteller sein Forschungs- und Entwicklungsprojekt im oben genannten Studiengang bei der Projektstelle ableisten kann. Die Inhalte des Projektes ergeben sich aus der Modulbeschreibung. Es handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums, dessen Dauer (20 Wochen) in der Studienordnung festgelegt ist. Am Ende des Projektes wird ein Zeugnis ausgestellt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

.....  
Name/ akademischer Grad  
**Betreuer der Projektstelle/  
Firmenstempel**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Name/ akademischer Grad  
**Betreuender Hochschullehrer**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Prüfungsausschuss

## Zeugnis ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINES FORSCHUNGSMODULS

Name: ..... Vorname: .....

Matr.-Nr.: ..... Sem.-Gr.: .....

Studiengang: .....

---

Forschungsstelle (Firma, Behörde):

Forschungsbeauftragter (Name, akadem. Grad, Tel.-Nr.):

---

Thema der Projektarbeit:

Verbale Einschätzung der Projektleistung des Studierenden (ggf. auf gesondertem Blatt):

Bericht zur Kenntnis genommen. Notenvorschlag:

---

Empfehlung Notenvergabe: 1 ≥ 96% | 1,3 ≥ 90% | 1,7 ≥ 85% | 2 ≥ 80% | 2,3 ≥ 75% | 2,7 ≥ 70% | 3 ≥ 65% | 3,3 ≥ 60% | 3,7 ≥ 55% | 4 ≥ 50% | 5 < 50 %

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Beauftragten der Projektstelle(Firmenstempel)